

Schutzkonzept

zur Prävention von Grenzverletzungen
und sexualisierter Gewalt



ANDREASSCHULE

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild.....	3
2. Formen von sexualisierter Gewalt.....	4
3. Risiko- und Potentialanalyse.....	6
4. Prävention.....	8
5. Verhaltenskodex.....	13
6. Personalverantwortung.....	18
7. Interventionspläne.....	19
8. Leitfaden für das Gespräch mit dem Kind.....	23
9. Kommunikationswege und Ansprechpartner.....	25
10. Literaturverzeichnis und Beschluss.....	27
11. Anhang	
A 1 Erziehungsvereinbarung.....	28
A 2 Dokumentationsbogen	30
A 3 Beobachtungsbogen Kindeswohlgefährdung.....	32

1. Leitbild

Unsere Schule ist ein sicherer Ort und bietet allen Kindern eine geschützte, respektvolle und unterstützende Umgebung. Wertschätzung, Achtsamkeit und Verantwortung begleiten unser tägliches Miteinander. Alle Mitarbeitenden sowie Schülerinnen und Schüler handeln fair, zuverlässig und ehrlich. Wir fördern eine starke Gemeinschaft, in der jede Stimme zählt, jedes Kind gehört wird und Vielfalt anerkannt und geschützt wird. Wir verstehen Schule als Lern- und Lebensgemeinschaft, wo die Lernfreude und der Wissenserwerb unserer Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt steht. Zusammen wollen wir gemeinsame Ziele erreichen, die Qualität des Unterrichtes weiterentwickeln und die Zukunft unserer Schule partizipativ gestalten.

Oberste Priorität haben Prävention und Schutz, indem wir kindgerecht über Grenzen, Nein-Sagen und sichere Umgangsformen aufklären, sowie durch klare Regeln und Rituale das Vertrauen in der Schule stärken.

Eine wichtige Säule der Zusammenarbeit ist der Schutzauftrag bei Verdacht oder konkreter Kindeswohlgefährdung. Alle Mitarbeitenden handeln nach dem gesetzlich verankerten Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII. Die Umsetzung orientiert sich auch an § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW. Die Unterstützung und Nachsorge betroffener Kinder haben höchste Priorität. Hierbei sind Vertraulichkeit und Transparenz, die Arbeit mit externen Fachkräften, sowie den Erziehungsberechtigten von hoher Wichtigkeit. Die kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeitenden und die Evaluation vorhandener Strukturen werden regelmäßig überprüft.

2. Formen von sexualisierter Gewalt

Im schulischen Alltag ist es hilfreich, Gewalt als differenziertes Geschehen zu betrachten, um Situationen richtig zu beurteilen und angemessen intervenieren zu können. Hierzu bietet sich das dreistufig aufgebaute Modell zur Differenzierung von grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag von Enders, Kossatz, Kelkel und Eberhardt¹ an. Alle genannten Formen von Gewalt können sowohl von Erwachsenen als auch von anderen Kindern ausgehen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“.

Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend beruht nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf dem subjektiven Erleben von Schülerinnen und Schülern. Im schulischen Alltag lassen sich zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht vollkommen vermeiden. Unser Schutzkonzept und der darin enthaltende Verhaltenskodex zielt insbesondere darauf ab, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen.

Übergriffe

Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs. Auch sexuelle Übergriffe unter Kindern sind möglich, die vielfältige Gründe haben können. Möglicherweise reagieren sie auf traumatische Erlebnisse, den Konsum sexualisierter Medieninhalte oder in der Nachahmung von Verhaltensweisen, die sie selbst erlebt oder beobachtet haben. Ebenso könnte das Bedürfnis nach Macht und Kontrolle oder fehlende soziale Kompetenzen eine Ursache sein. Sexuelle Übergriffe unter Kindern benötigen eine intensive Aufarbeitung und erfordern das Hinzuziehen fachlicher Unterstützung.

Im Gegensatz dazu stehen Handlungen, die aus kindlicher Neugier, spielerisch und in gegenseitigem Einverständnis auf Augenhöhe stattfinden (z.B. Doktorspiele). Solche Situationen werden bei Bekanntwerden sowohl mit den Kindern als auch den Erziehungsberechtigten pädagogisch aufgearbeitet.

¹ vgl. Zartbitter e.V. Ursula Enders/Yücel Kossatz/Martin Kelkel/Bernd Eberhardt: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. 2010

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Innerhalb von Schule liegen strafrechtliche relevante Formen der Gewalt vor im Falle von

- Körperverletzung
- Sexuellem Missbrauch/sexueller Nötigung
- Erpressung

Im schulischen Alltag ist es entscheidend, bei Verdacht auf strafbare Handlungen unverzüglich gemäß unseres Schutzkonzeptes zu reagieren.

Grenzverletzungen	Übergriffe	Sexueller Missbrauch Sexuelle Nötigung
• Geschehen oft unbeabsichtigt • Passieren einmalig oder selten • Sind eine unangemessene Verhaltensweise bei ansonsten respektvollem Umgang • Entstehen oft aus Unachtsamkeit, aus mangelnder Sensibilität oder aus unklaren Verhaltensweisen	• Geschehen nicht zufällig, sondern absichtlich • Erfolgen häufig und massiv • Sind Zeichen unzureichenden Respekts oder gravierender fachlicher Mängel • Setzen sich über kulturelle und gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln hinweg und missachten den verbalen und nonverbalen Widerstand des Opfers • Können eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein	• Alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174ff StGB) mit und ohne Körperkontakt • Häufig verbunden mit einem hohen Druck zur Geheimhaltung, z.B. durch Erpressungen, Drohungen oder Versprechungen.
Beispiele • Einmalige/seltene Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, unbedachte körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang) • Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen eines Kindes vor der Klasse, persönlich abwertende/ sexistische oder rassistische Bemerkungen) • Missachten der Privatsphäre • Schüler*innen mit Kosenamen ansprechen („Süße“, „Schätzchen“ usw.).	Beispiele • Wiederholte verbale Gewalt wie rassistische oder sexistische Abwertungen • Die Dynamik der Schülergruppe manipulieren, um die eigene Machtposition auszubauen bzw. einzelne Schüler*innen zu isolieren oder zu mobben • Wiederholtes, angeblich zufälliges, Berühren des Intimbereichs einer anderen Person. • Sexualisierung der Klassenatmosphäre (z.B. durch häufige anzügliche Bemerkungen oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik, voyeuristische Blicke)	Beispiele • Kindern pornografische Inhalte zeigen • In einem Chat, per E-Mail, Handy o.ä. ein Kind zu sexuellen Handlungen auffordern • Verabredungen zu sexuellen Handlungen mit einem Kind • Exhibitionismus • Herstellung, Besitz und Verbreitung kinderpornographischer Inhalte • Sexuelle Handlungen an, mit oder vor einem Kind bis hin zu Vergewaltigung

3. Risiko- und Potentialanalyse

Wir haben unser Schutzkonzept auf der Basis einer Risiko- und Potenzialanalyse aufgebaut. Dazu haben wir gezielt Umfragen eingesetzt und Kinder, Eltern sowie das gesamte pädagogische Personal der Schule zu konkreten Orten und Situationen im Schulalltag befragt. Die anschließende kurze Zusammenfassung fasst die wichtigsten Risikobereiche und die identifizierten Potenziale zur Verbesserung in klare, umsetzbare Handlungslinien zusammen.

Risikobereiche:

1. Aufsicht und Sicherheit (Pausen- und Freispielsituationen)
2. Räume/Wege wie Toiletten, Zugänge und Privatsphäre in Umkleiden, Hitzeschutzkonzept
3. Gewalt, Konflikte, Mobbing (wenig sichtbare Konfliktlösungen)
4. Hilfewege, Kommunikation (unklare Ansprechpersonen)
5. Sexualität/Distanzaufklärung (kaum Thema; geringe Transparenz, wie Hilfen erreichbar sind)
6. Medienkompetenz und Aufklärung (Gefahrenaufklärung online/offline)

Potenziale/Verbesserungen/Umsetzungsschritte:

1. Sichtbare Aufsicht und klare Dienstpläne

- Die Pausenaufsicht trägt am Vor- und Nachmittag eine Warnweste zur besseren Erkennbarkeit, regelmäßige Rundgänge, auch bei Bau-/Umbauphasen (durch z.B. Hausmeister)
- Sensibilisierung des Personals, besonders in schlecht einsehbare Bereiche zu schauen: hinter Turnhalle, hinter Containern, hinter Bäumen, unübersichtliche Ecken.
- Ein verbindlicher Dienstplan mit festgelegten Aufsichtszeiten für Schule und OGS gilt weiterhin.
- Es gibt Mitarbeitende-Ausweise für das gesamte Personal.

2. Räume/Wege sicherer gestalten

- Verbesserung der Belüftung in allen Klassenräumen, Hitzeschutzkonzept:
- Die Klassenräume (insbesondere in Gebäude B) sind bereits durch das SGB, Schulamt und den Arbeitsschutz begangen worden und Mängel sind erfasst worden, gleichwohl ist eine bauliche Veränderung der bestehenden Räume durch die Stadt nicht geplant. Auf die Fenster wurde Sonnenschutzfolie angebracht und innenliegende Jalousien verbaut, sowie Ventilatoren für die einzelnen Klassenräume angeschafft.

- Kinder dürfen zu zweit auf Toilette, wenn sie sich alleine nicht trauen. Damit soll dafür gesorgt werden, dass die Kinder sich sicherer fühlen und im Notfall schnell Hilfe holen können. Der Toilettendienst durch Viertklässler/innen wird in den Pausen fortgesetzt.
- Privatsphäre in Umkleiden wird mit den Schüler*innen und auch dem Personal thematisiert.
- Das Personal der Schule sitzt möglichst nicht mit einem Kind bei geschlossener Tür in einem Raum.
- Für eine bessere und sichere Abgrenzung des hinteren Schulhofes, wurde der Zaun erhöht, sowie ein Zugangstor verbaut. Die Kinder müssen nun nicht mehr über den schlecht einsehbaren Weg hinter der Schule gehen.
- Um Vandalismus vorzubeugen, ist der hintere Schulhof/Eingang nachts videoüberwacht.

3. Gewaltprävention und Konfliktlösung

- Einsatz altersgerechter Präventionsprogramme.
- Klare Verfahrenswege bei Konflikten werden immer wieder im Klassenrat thematisiert. Schulregeln werden regelmäßig durch die Schülersprecher*innen in den Klassen vorgestellt und besprochen.
- Schulung von Lehr- und OGS-Personal im Umgang mit Machtmissbrauch.
- Fortbildung und Schulung des pädagogischen Personals
- Streitschlichter-Programm

4. Hilfewege, Transparenz und Kommunikation

- Transparenz der Meldewege für Eltern und auch für pädagogisches Personal
- Transparenz von Hilfsangeboten für Eltern und für pädagogisches Personal

5. Sexualität/Distanz, Grenzverletzungen

- Weiterhin altersgerechte Aufklärung im Sachunterricht.
- Klare Regeln zu Nähe/Distanz für Schüler*innen und Personal (Verhaltenskodex)
- Verschriftete Verfahrenswege und Meldewege bei sexuellen Übergriffen jeglicher sexualisierten Gewalt

6. Medienkompetenz und Sicherheit

- Umfassende Aufklärung zu digitalen Gefahren im Unterricht
- Weiterarbeit des schuleigenen Medienkonzeptes
- Informationsveranstaltung für Erziehungsberechtigte mit externen Kooperationen

4. Prävention

Die Andreasschule setzt verschiedene präventive Maßnahmen auf Kinder- und Erwachsenenenebenen um. Diese Maßnahmen betreffen verschiedene Bereiche. Die Bereiche sind: Inhalte im Unterricht, Sozialtraining mit der Schulsozialarbeiterin, Partizipation und Verantwortungsübernahme für das Miteinander und die Schule, gemeinsame Schulregeln, Schulung des Personals im Schul- und OGS- Bereich, Austausch und Reflexion.

Erziehungsvereinbarung

Die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule bildet unsere Erziehungsvereinbarung. Alle Erziehungsberechtigten erhalten die Erziehungsvereinbarung zur Einschulung ihres Kindes. Gemeinsame Werte, Ziele und Regeln helfen dabei, das Lernen und die Entwicklung der Schüler*innen bestmöglich zu unterstützen. Durch die Vereinbarung verpflichten sich Eltern, Kinder und Lehrkräfte, respektvoll und vertrauensvoll miteinander umzugehen, sich gegenseitig zu informieren und gemeinsame Verantwortung für den Bildungserfolg der Kinder zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird von den Eltern, der Schule und den Kindern unterschrieben.

Abmeldung von Kindern über SDUI

Krankmeldungen/Entschuldigungen von Kindern müssen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn über die Abmeldefunktion unserer SchulApp SDUI eingegangen sein. Im Notfall informiert man die Schule telefonisch.

Sollte ein Kind unentschuldigt fehlen, kontaktiert das schulische Personal die Eltern. Die Schule stellt auf diese Weise sicher, dass dem Kind auf dem Schulweg nichts passiert ist und es keine sonstigen Gründe für das Fernbleiben gibt.

Übergabe der Kinder vor und nach dem Schulalltag

Am Morgen betreten die Kinder das Schulgelände selbständig und gehen eigenverantwortlich in ihre Klassen. Eltern oder andere Begleitpersonen verabschieden die Kinder bereits vor dem Schulhof. Dadurch bleibt der Schulhof übersichtlich und die Kinder können sicher ankommen. Die Frühaufsicht sorgt dafür, dass alle Kinder auf dem Schulhof gut betreut und beaufsichtigt werden.

Grundsätzlich dürfen Kinder das Schulgelände während der Unterrichts- und OGS-Zeit nicht eigenständig verlassen.

Eltern sind dazu gehalten, schriftlich mitzuteilen, wenn das Kind früher geht oder mit einem anderen Kind mitgehen soll.

Toilettengänge/Toilettendienst:

Kinder dürfen zu zweit auf Toilette, wenn sie sich alleine nicht trauen. Damit soll dafür gesorgt werden, dass die Kinder sich sicherer fühlen und im Notfall schnell Hilfe holen können.

Der Toilettendienst durch jeweils einen Jungen und ein Mädchen aus der Jahrgangsstufe 4 wird in den Pausen fortgesetzt. Der Toilettendienst wartet auf dem Flur vor den Toiletten und kontrolliert nach der Nutzung, ob die Toilette in einem ordentlichen Zustand hinterlassen wurde. Außerdem achtet er darauf, dass sich nicht zu viele Kinder gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten. Mit Hilfe des Toilettendienstes sollen sich alle Kinder auf den Toiletten wohl und sicher fühlen.

Umgang mit unbekannten Personen auf dem Schulgelände:

In der Andreasschule arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Bereichen: Lehrkräfte, Sozialarbeiter, Sozialpädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche, Integrationsassistenten und Mitarbeitende des pädagogischen Nachmittags.

Um die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler sowie die des Teams zu gewährleisten, sprechen wir freundlich alle Personen an, die wir nicht kennen und die sich im Schulgebäude aufhalten. So können wir schnell klären, ob sie einen Grund haben, hier zu sein und verhindern, dass sich jemand unbemerkt Zutritt verschafft.

Hofaufsichten:

Die Pausenaufsicht im Vor- und Nachmittag trägt eine Warnweste zur besseren Erkennbarkeit. Ein verbindlicher Dienstplan mit festgelegten Aufsichtszeiten für Schule und OGS gilt weiterhin.

Schulstraße:

Die morgendliche Schulstraße vor der Andreasschule ist für die Kinder der sichere Start in den Tag. Sicherheit und entspanntes Ankommen stehen für uns im Vordergrund. Mit der Einrichtung der Schulstraße soll es Kindern ermöglicht werden, eigenständig ihre Schulwege - besonders im sensiblen Bereich vor der Schule - zurücklegen zu können. Die Straße, die zur Schule führt, wird dafür temporär für den Autoverkehr gesperrt. Der Bereich der Mendelssohnstraße (zwischen Kapellenweg und Clara-Wieck-Str.) ist Schulstraße.

Schulsozialarbeit:

Unsere Schulsozialarbeiterin Frau Dehghani bietet Eltern die Gelegenheit, sich über die Fördermöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes und über das allgemeine Hilfsangebot der Stadt Bonn zu informieren. Des Weiteren können Fragen rund um die Erziehung oder Unterstützung des eigenen Kindes geklärt werden. Für Eltern und Kinder möchte die Schulsozialarbeiterin neutrale Ansprechpartnerin für eventuelle Sorgen und Nöte sein und gemeinsam mit ihnen Lösungen finden.

Derzeit bietet Frau Dehghani folgende Sprechzeiten an:

Dienstag: 8:00 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 Uhr - 15:00 Uhr
Telefon: 0151/ 46567859
E-Mail: moshgan.dehghani@bonn.de

Kindersprechstunde:

Nicht nur Lehrkräfte oder Eltern haben in Schule Beratungsbedarf, sondern auch Kinder. Themen können dabei aus dem familiären, dem Freizeit- oder dem Schulbereich kommen. Diesen Bedarf wahrzunehmen und mit einer Ernsthaftigkeit zu begegnen, ist wichtig und Grundlage für die Kindersprechstunde, die von unserer Schulsozialarbeiterin durchgeführt wird. Kein Kind sollte mit seinen Sorgen oder Ängsten alleine sein. Die Kinder dürfen selbstverständlich auch bei sonstigen Gesprächsbedarfen die Kindersprechstunde nutzen. Die Sprechstunde findet dienstags und mittwochs statt.

Sozialkompetenztraining:

Das präventive Sozialkompetenztraining hat das Ziel, die Zusammenarbeit und Kommunikationsfähigkeiten der Schüler*innen zu stärken, Konflikte zu verhindern und einen respektvollen Umgang zu fördern.

Unsere Schulsozialarbeiterin bietet diesbezüglich einige Projekte an. Das Projekt „Prima Klima“ soll den Zusammenhalt in den Klassen fördern, damit alle ein besseres Klima in ihren Klassen haben. Dies findet bei den Drittklässlern statt.

Darüber hinaus findet die Schulung zur Streitschlichtung statt. Eine ausgewählte Anzahl der Schüler*innen in der 3. Klasse werden dazu geschult, und kommen dann in der 4. Klasse zum Einsatz. Außerdem finden einige AGs und andere Projekte bezüglich des sozialen Umgangs miteinander in der Schul- bzw. OGS-Zeiten statt.

Partizipation im Klassenrat und Schülerparlament:

Die Klasse trifft sich in festgelegten Abständen, meist einmal pro Woche, zum **Klassenrat**. Themen sind dort u.a. Klären von Konflikten und Problemen im Klassenverband, Vorschläge und Planung von gemeinsamen Projekten oder Festen, Reflexion über Lern- und Arbeitsprozesse.

Das **Schülerparlament** trifft sich alle vier Wochen und besteht aus den gewählten Klassensprecher*innen aller Jahrgänge. Themen sind dort u.a. Gestaltung schulischer Abläufe (z.B. Pausenregeln, Schulhofgestaltung), Organisation von Projekten, Sammlung von Ideen aus der Schülerschaft und Priorisierung, Förderung eines respektvollen Miteinanders und demokratischer Werte.

„Die große Nein-Tonne“ / „Mein Körper gehört mir!“

„Die große Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir!“ sind Theaterprogramme der theaterpädagogischen Werkstatt, welche Kindern das Thema Nein-Sagen und sexualisierte Gewalt kindgerecht nahebringen.

Die dargestellten Szenen sind überwiegend alltäglich und damit für die Kinder gut nachvollziehbar. Fragen stellen und kommentieren ist ausdrücklich gewünscht. Dadurch sind die Kinder bei den Aufführungen intensiv dabei. Sie erleben, wie wichtig ihre eigenen Gefühle und Wahrnehmungen sind und erfahren, wo sie Hilfe bekommen können, wenn sie welche brauchen. Zu wissen, dass sie ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung haben, ist für Kinder ein wichtiger Selbstschutz.

Die Theaterstücke finden alle zwei Jahre an der Andreasschule statt.

Ringen und Raufen:

Seit einigen Jahren arbeiten wir in enger Kooperation mit dem Judoclub Bonn Beuel zusammen, um unseren Kindern die Grundtechniken des Judo zu vermitteln, unter dem Aspekt der Fairness und des respektvollen, achtsamen Umgangs miteinander. Damit erfüllen wir als Schule, die sportlichen Lernchancen im Sinne des Lehrplans für die Grundschule, NRW im Sinne der Gewaltprävention und Selbstbehauptung. An dem Projekt nehmen jedes Jahr die 2. und 4. Klässler*innen teil.

Handy und Smartwatches:

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Dazu gab es am 25.03.2025 eine Handlungsempfehlung von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW. Das Ministerium empfiehlt, an Grundschulen in der Schulordnung die Nutzung von Handys auf dem gesamten Schulgelände zu untersagen.

Einen entsprechenden Beschluss hat die Schulkonferenz am 26.05.2025 gefasst:

Auf dem Schulgelände ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt. Handys sowie Smartwatches der Schülerinnen und Schüler bleiben während des gesamten Schultages, auch in der OGS-Zeit, ausgeschaltet/im Flugmodus in den Ranzen der Kinder und dienen nur der Notkommunikation außerhalb des Schulgeländes mit den Eltern im Bedarfsfall (z.B. Schulweg).

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt. Die Haftung tragen die Eltern.

Fortbildung:

Fortbildungen sind ein zentraler Baustein unseres Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt. Sie dienen der Sensibilisierung, der Wissensvermittlung sowie der Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden. Alle Mitarbeitenden sollen befähigt werden, Anzeichen von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu erkennen und mit Verdachtsfällen gemäß unseres schulinternen Schutzkonzeptes angemessen umgehen zu können.

Gemeinsame schulinterne Fortbildungen:

Es finden regelmäßig schulinterne Fortbildungen und Fallbesprechungen statt, um grundlegende Kenntnisse zu vermitteln und aktuelle Bedarfe des Teams zu vertiefen. Dabei nutzen wir sowohl die Expertise von externen Fachkräften, als auch den Austausch im Kollegium. Diese Veranstaltungen schaffen Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen und stärken die Zusammenarbeit im Team.

Außerschulische Fortbildungen:

Zusätzlich besteht für jeden Mitarbeitenden die Möglichkeit, an externen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, wie z.B. den Bonner Fortbildungsveranstaltungen (<https://beratung-bonn.de/fortbildung-praevention/#fortbildungen>)

Des Weiteren stehen eine Vielzahl von Online-Fortbildungen, Informationsvideos und -broschüren zu Verfügung, mit denen jeder Mitarbeitende seine Kenntnisse erweitern und vertiefen kann.

Das schulische Personal wird insbesondere auf die bundesweite Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ hingewiesen. Die vierstündige Fortbildung kann sowohl ohne Registrierung als auch mit Registrierung durchlaufen werden. Bei einer Registrierung kann mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen werden (siehe: <https://www.was-ist-los-mitjaron.de/>).

Weitere Fortbildungsmöglichkeiten, Videos und Broschüren finden sich auf der Edumap der Schulpsychologie Bonn:

(<https://nrw.edumaps.de/126862/28613/031arqs9b0/5qi43s8jn8>)

Der entsprechende QR-Code wurde an jeden Mitarbeitenden verteilt und findet sich zusätzlich gut sichtbar im Team-Raum.

5. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden tragen dafür Sorge und Verantwortung, dass die Andreasschule ein geschützter Lern- und Lebensraum ist, an dem alle Mitglieder der Schule angenommen und sicher sind und jeglicher Form von physischer und psychischer Gewalt kein Raum geboten wird. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit dem gesamten Schulteam dieser Verhaltenskodex verabschiedet. Dieser Verhaltenskodex dient als verbindliche Orientierung für professionelles Handeln im schulischen Alltag. Er schafft einen Rahmen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Machtmissbrauch an unserer Schule verhindern soll, aber auch uns Mitarbeitenden in potenziell grenzüberschreitenden Situationen durch festgelegte Regeln schützen soll.

Achtsamkeit im Schulalltag

- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft wird unabhängig von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder einer Behinderung respektiert und in seiner Individualität angenommen.
- Grenzverletzungen und Übergriffe, die wir im Schulalltag wahrnehmen oder vermuten, thematisieren wir angemessen und übergehen sie nicht.
- Wir nehmen die an uns gerichteten Beschwerden über grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten der Kinder ernst und gehen den Beschwerden nach. Diese Beschwerden werden nicht als „Petzereien“ abgetan.
- Wir sprechen Personen, die uns unbekannt sind, an und fragen nach ihrem Anliegen.

Partizipation

- Wir bemühen uns, den Kontakt mit allen Schülerinnen und Schülern auf Augenhöhe und gemeinsam zu gestalten und die Grenzen aller Beteiligten zu berücksichtigen.
- Soweit möglich, machen wir unsere Sichtweise und Vorgehen transparent, begründen es und erläutern es ehrlich, sachlich und verständlich.
- Unser Handeln intendiert nach Möglichkeit die Stärkung der Fähigkeit zur Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler.

Sprache und Kommunikation

- Im Umgang mit Kolleg*innen und Schüler*innen achten wir darauf, eine respekt- und rücksichtsvolle verbale und nonverbale Kommunikation zu wahren. Auch wenn Personen nicht anwesend sind, sollte respektvoll und grenzachtend über sie gesprochen werden.
- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte, rassistische oder bedrohende Sprache und Gesten.
- Abfällige Bemerkungen, Beschimpfungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet.
- Grenzüberschreitendes sprachliches und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei anderen bemerken, thematisieren und unterbinden wir.

- Wir sprechen Schüler*innen mit ihrem in der Klasse üblichen Namen an und verzichten auf unangemessene Kosenamen (Schatz, Süße,...)
- Alle Mitarbeitenden der Andreasschule sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen wichtig und nicht auszuschließen. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Die individuellen Grenzempfindungen respektieren wir, überschreiten sie nicht und werten sie nicht herab.
- Körperkontakt sollte als Angebot formuliert werden (z.B. „Möchtest du, dass ich dich in den Arm nehmen?“), das jederzeit abgelehnt werden darf.
- Körperkontakte sind erlaubt, wenn sie dem Wohl des Kindes entsprechen (Hilfe, Trost, Mut zusprechen, ...), dem pädagogischen Beziehungsaufbau dienen oder Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz ergriffen werden müssen. In solchen Situationen achten wir darauf, dass der Kontakt immer pädagogisch angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden. Intime Berührungen (z. B. im Genital- oder Brustbereich) sind strikt untersagt. Kinder nehmen wir nicht auf den Schoß.
- Werden die persönlichen Grenzen unserer Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitenden psychisch oder physisch verletzt, so greifen wir zum Schutz der Betroffenen ein.
- Uns ist bewusst, dass private Gespräche, z.B. über Freizeitaktivitäten am Wochenende zum Vertrauensaufbau beitragen und damit fachlich begründet sind. Wir führen mit Kindern oder im Beisein von Kindern keine Gespräche über intime Themen oder eigene persönliche Belastungen ohne pädagogische Notwendigkeit.
- Außerhalb unseres pädagogischen Handelns im Schulalltag sollten private Freundschaften zu Kindern und Erziehungsberechtigten vermieden werden bzw. im pädagogischen Kontext stehen. Wir legen private Verwandtschaftsverhältnisse oder bereits bestehende private Beziehungen zu Kindern, die wir unterrichten, oder deren Erziehungsberechtigten offen, um eine Transparenz zu schaffen. Erziehungsberechtigte sind grundsätzlich zu siezen, es sei denn, es bestehen aus vorschulischer Zeit private Verbindungen.

Kleidung/äußeres Erscheinungsbild

- Wir tragen eine unserer pädagogischen Arbeit angemessene Kleidung.
- Wir verzichten auf gewalt- oder drogenverherrlichende Bilder, Symbole und Botschaften.
- Religiöse und kulturelle Ausdrucksformen sind willkommen, sofern sie die Werte des respektvollen Miteinanders, der Neutralität und des demokratischen Grundverständnisses nicht beeinträchtigen.

Toilettennutzung

- Wir haben getrennte Toiletten für Erwachsene und Kinder.
- Erwachsene, auch Besucher, gehen nicht auf die Kindertoiletten.
- Wir betreten die Toiletten nur zur notwendigen Aufsicht. Dies kündigen wir vorher laut an und warten einen Moment.
- Wir ermöglichen den Kindern während der Unterrichtszeit zu zweit auf Toilette zu gehen, insbesondere bei Ausflügen u.a. außerschulischen Veranstaltungen

Einzelkontakt

- Einzelgespräche und Einzelunterricht finden möglichst in einsehbaren Räumen oder mit offener Tür statt.
- Die Tür wird nur geschlossen, wenn das Kind dies aufgrund von Vertraulichkeit und/oder Ruhe explizit möchte. Wir schließen die Tür niemals ab.
- gestrichen.

Sport- und Schwimmunterricht

- Beim Schwimm- und Sportunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen machen sich vor dem Eintreten akustisch bemerkbar und warten kurz ab.
- Lehrkräfte und Kinder ziehen sich getrennt voneinander um. Individuelle Absprachen und Regelungen sind offen zu legen.
- Notwendige Hilfestellungen müssen vorab angekündigt und erklärt werden. Sollten sich die Kinder mit der Art der Hilfestellung nicht wohl fühlen, haben sie das Recht, die Ausübung dieser Bewegungsaufgabe zu verweigern. Berührungen an Intimstellen (z.B. Brust- oder Schambereich) müssen vermieden werden, solange dies nicht durch einen spontanen Eingriff zur Abwendung einer akuten Gefährdung der Schüler*innen erfolgt.

Geschenke

- Geschenke von einzelnen Kindern oder deren Eltern nehmen wir grundsätzlich nicht an. Dies dient der Vermeidung von Erwartungshaltungen, Loyalitätskonflikten oder deren Eindruck von Bevorzugung. Geringwertige, symbolische Aufmerksamkeiten im gesetzlichen Rahmen dürfen wir annehmen, sofern sie transparent, offen und ohne Erwartung einer Gegenleistung erfolgen. Im Zweifelsfall wenden wir uns an die Schulleitung.
- Zur Wahrung professioneller Nähe und Distanz sowie Vermeidung von Abhängigkeitsverhältnissen oder Bevorzugung machen wir einzelnen Kindern keine persönlichen Geschenke. Ausgenommen hiervon sind offen und transparent ausgegebene Unterrichtsmaterialien (Stift o.ä) und Geburtstagsaufmerksamkeiten, sofern sie allen Kindern nach gleichen Kriterien zur Verfügung gestellt werden.

Übernachtungen

- Bei Fahrten oder Veranstaltungen mit Übernachtung werden die Schülerinnen und Schüler von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungspersonen begleitet.
- Mädchen und Jungen schlafen in getrennten Zimmern, ebenso die Begleitpersonen.
- Die Zimmer der Kinder gelten als Privatsphäre. Wir klopfen vor dem Betreten an.

Umgang mit digitalen Medien

- Handys und Smartwatches der Schülerinnen und Schüler verbleiben während der Schul- und OGS-Zeit im Schulanzen und dürfen nicht genutzt werden.
- Filme, digitale Medien oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, menschenverachtenden oder extremistischen Inhalten sind verboten.
- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte mit unseren Schülerinnen und Schülern (z.B. Instagram, WhatsApp,...)
- Wir achten das Recht am eigenen Bild. Wir fotografieren oder filmen Schülerinnen und Schüler nicht ohne das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Kinder. In Umkleide- und Toilettenräumen sind Film- und Fotoaufnahmen grundsätzlich untersagt.
- Wir haben in Bezug auf unser Medienverhalten eine Vorbildfunktion. Daher verzichten wir auf die private Nutzung unserer Handys während der Dienstzeit und nutzen sie nur für unterrichtliche Zwecke oder im Notfall.

Pädagogische Maßnahmen

- Gewalt, Nötigung, Zwang und Willkür sind untersagt.
- Die pädagogischen Maßnahmen stehen in direktem Bezug zum Fehlverhalten, sind angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel. Je nach Schweregrad werden sie mit Kolleg*innen abgesprochen.
- Je nach Schweregrad des Fehlverhaltens und je nach Schweregrad der pädagogischen Konsequenz werden die Eltern der betroffenen Schüler*innen informiert sowie Schul- und/oder OGS-Leitung und ggf. in den Prozess der Lösungsfindung einbezogen.

Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander, als Vorbild für unsere Schüler*innen. Falls wir durch Aussagen oder Handlungen Grenzen der Kinder (ungewollt) überschritten haben, entschuldigen wir uns.

Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Einhaltung des Kodex. Dafür müssen wir ein Arbeitsklima schaffen, in dem wir Fragen, Bedenken, Unklarheiten und Unsicherheiten offen ansprechen können. Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodex reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, dann wenden wir uns an die Schul- oder OGS-Leitung. Bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt wird gemäß den festgelegten Melde- und Handlungswegen des Schutzkonzeptes gehandelt.

Kenntnisnahme

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige gleichermaßen verbindlich und durch Unterschrift zu dokumentieren.

- Ich habe ein Exemplar des **Verhaltenskodex** erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.
- Ich habe das **Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt** der Andreasschule gelesen.
- Ich verpflichte mich, alle personenbezogenen Daten, die Rahmen meiner Tätigkeit an der Andreasschule bekannt werden und alle Angelegenheiten, die die Schule, das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler betreffen, vertraulich zu behandeln und hierüber gegenüber Dritten **Verschwiegenheit** zu bewahren. Die Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung meiner Tätigkeit bestehen.

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

6. Personalverantwortung

Die Schulleitung trägt die zentrale Verantwortung für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Sie macht neue Angestellte, einschließlich haupt- und ehrenamtlicher pädagogischer Mitarbeitender, mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut, stellt die entwickelten Instrumente vor und formuliert die Erwartung, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Das Schutzkonzept ist von allen Mitarbeitenden der Schule zu lesen und zu unterschreiben.

Bereits vor Einstellungsbeginn wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingefordert; dies gilt auch für Praktikantinnen und Praktikanten sowie für Kräfte, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind (z. B. Integrationsassistenten). Die Vorlage kann u.a. auch über die jeweiligen Träger geschehen, der sie angehören, wird in jedem Fall aber von der Schulleitung geprüft.

Die Personalverantwortung schließt ein, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Lernenden unter Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

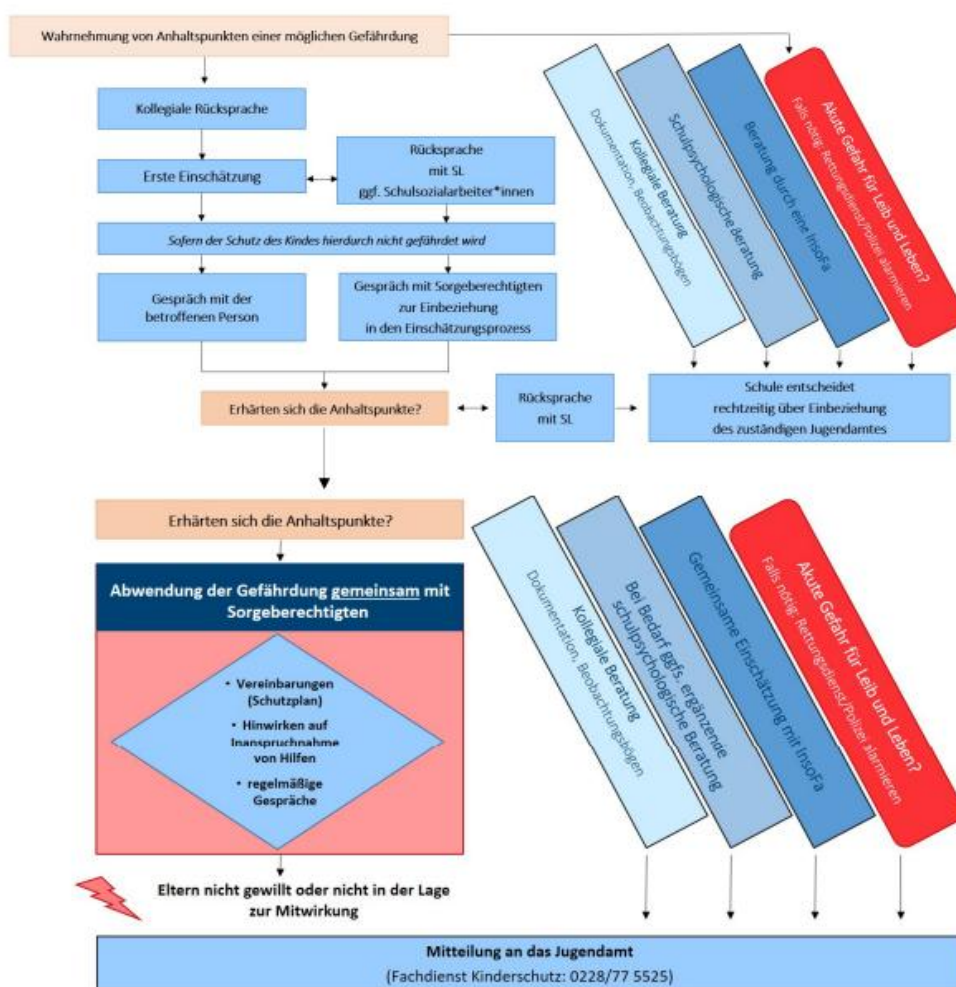
Bei internem Verdachtsfall hat die Schulleitung dafür zu sorgen, dass der/die betroffene Lernende geschützt wird und zudem der betroffene Kollege bzw. die Kollegin nicht vorverurteilt wird. Sie verpflichtet sich, externe Hilfe von schulberatenden Diensten, Fachberatungsstellen oder der Aufsichtsbehörde hinzuzuziehen.

7. Interventionsplan

Zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes sind die Interventionspläne, um im Falle eines Verdachts oder einer akuten Enthüllung Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Strukturierte Interventionspläne sorgen dafür, dass Zuständigkeiten klar geregelt sind und Verfahrenswege transparent und rechtssicher eingehalten werden.

Um im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung oder auf sexuellen Missbrauch Einschätzungen besser beurteilen zu können, kann der Beobachtungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung für Kinder ab dem Grundschulalter genutzt werden (siehe Anhang). Gespräche und ggf. Beobachtungen o.ä. werden im Dokumentationsbogen protokolliert (siehe Anhang).

Dies ist ein allgemeiner Interventionsplan bei Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung.

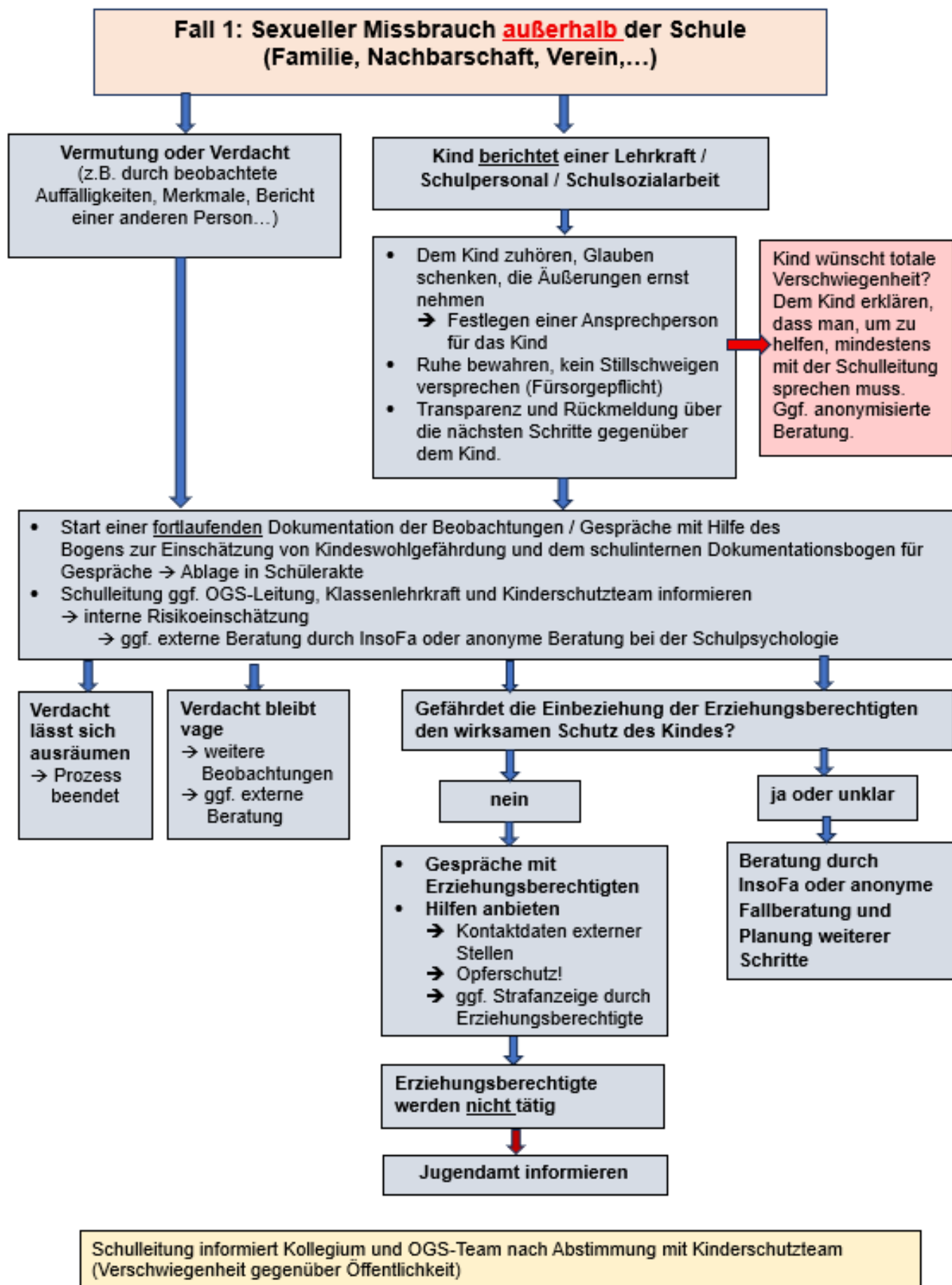


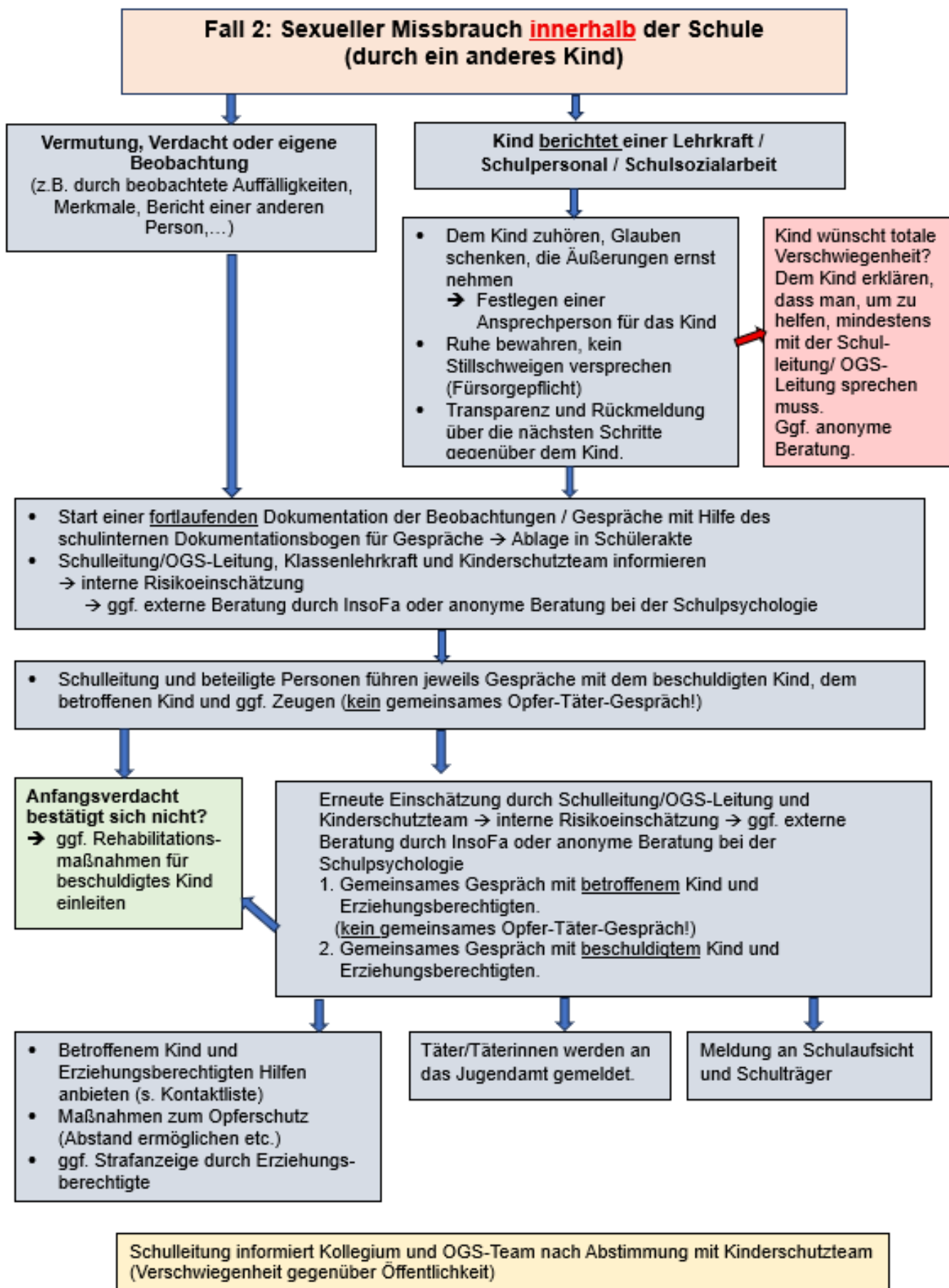
Zusätzlich haben wir Handlungspläne für diese drei möglichen Fälle erstellt:

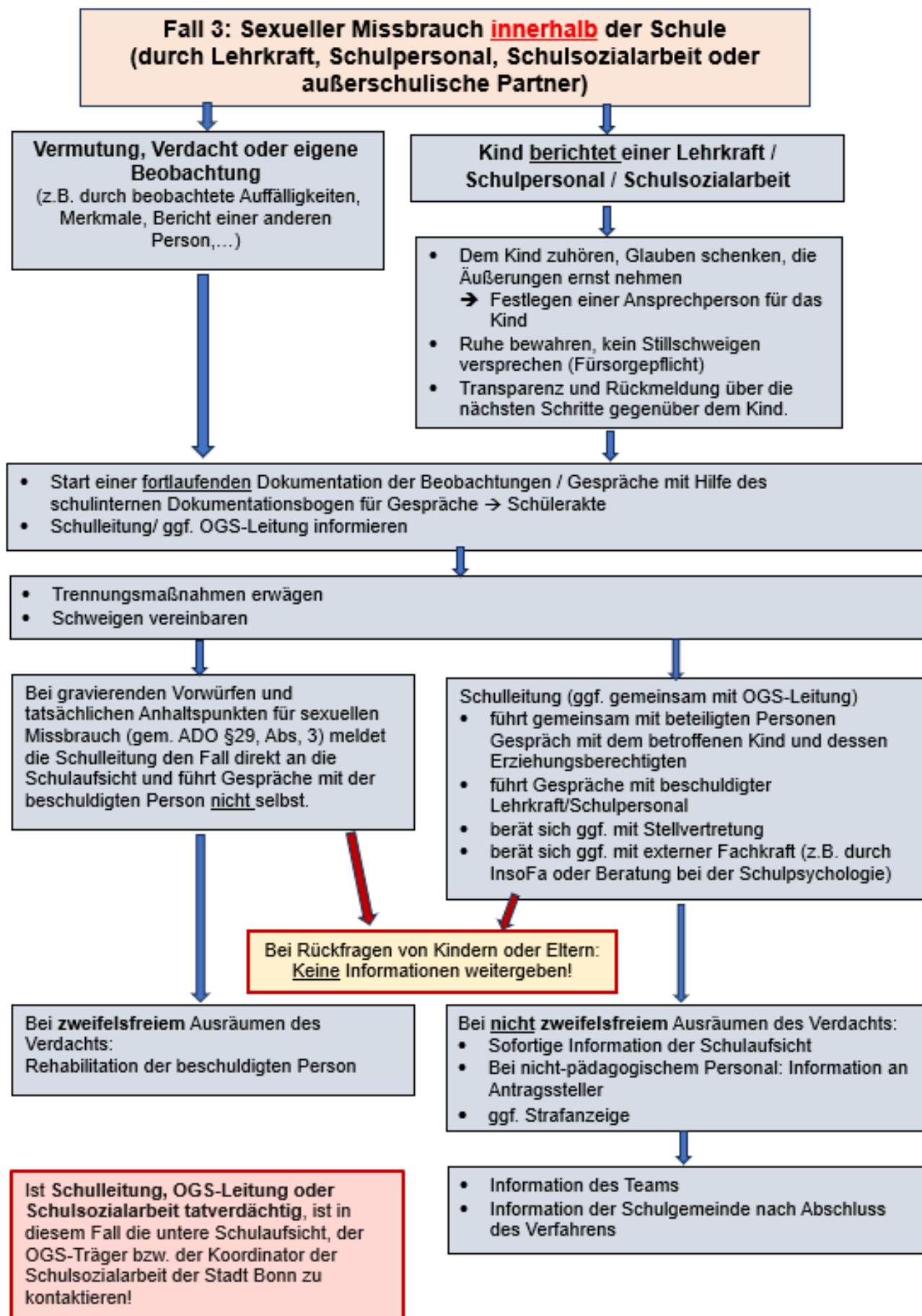
Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (z.B. Familie, Nachbarschaft, Verein,...)

Fall 2: Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule durch ein anderes Kind

Fall 3: Sexueller Missbrauch innerhalb der Schule durch Lehrkräfte/Schulpersonal/Schulsozialarbeit







8. Leitfaden für das Gespräch mit dem Kind

Der Moment, in dem sich der Verdacht auf sexuellen Missbrauch erhärtet oder ein Kind erste Andeutungen macht, ist eine sensible Situation, die über den weiteren Verlauf des Kinderschutzes und die psychische Entlastung des Opfers entscheiden kann. Für eine angemessene Gesprächsführung mit einem Kind bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sollte unbedingt der folgende Leitfaden beachtet werden. Zusätzlich empfiehlt es sich, ggf. eine Fachkraft hinzuziehen, wie das Gespräch zu führen ist.

- Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen.
- Eine möglichst ungestörte Gesprächssituation herstellen und unaufgeregte Atmosphäre schaffen.
- Zeit geben.
- Zuhören, Glauben schenken und ermutigen, sich anzuvertrauen.
- Kind beim Erzählen nicht unterbrechen.
- Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen. Versichern, dass es an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen.
- Wertschätzung und Anerkennung für den Mut, den es gekostet hat, sich anzuvertrauen,
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. Aber auch darauf hinweisen, dass Lehrkräfte andere Personen informieren müssen.
- Offene Fragen stellen, wie z.B. „Das verstehe ich nicht, kannst du mir das beschreiben/zeigen/...? Wer? Was? Wo?
- Fragen zur Einschätzung der Gefährdungslage (zur Wahrung der Unversehrtheit).
- Dem Kind anbieten, dass es wieder zum Gespräch kommen kann.
- Nachfragen: Brauchst du noch etwas? Gibt es noch etwas Wichtiges, was wir noch nicht angesprochen haben??

- Zuhören und nicht deuten.
- Nicht drängen! Kein Verhör! Kein Forscherdrang!
- Keine „Warum?“-Fragen verwenden. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus.
- Suggestivfragen vermeiden, da diese vor Gericht als Beeinflussung der Aussage des Kindes gewertet und später nicht mehr verwendet werden können.
- Keine Vorwürfe oder moralische Wertung machen.
- Das Geschehen nicht bagatellisieren oder übertreiben.
- Sich verständnisvoll, aber nicht schockiert zeigen.
- Keine Bewertung des Täters („Was für ein böser Mensch!“) → Loyalitätskonflikt für das Kind
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen.
- Nicht zusagen, immer erreichbar zu sein (nicht per Telefon,..)
- Keine Geheimhaltung aufdrängen lassen.
- Nicht voreilig und unbedacht handeln. Dann besser sagen: „Da muss ich mir selbst einmal Rat holen.“
- Nichts auf eigene Faust unternehmen. Keine überstürzten Aktionen.
- Keine Konfrontation mit der übergriffigen Person.
- Keine Befragung der übergriffigen Person ohne vorherige Rücksprache mit Schulleitung und Mitglied des Kinderschutzteams.
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

➔ Gesprächsinhalt und nonverbale Informationen dokumentieren (Dokumentationsbogen)

9. Kommunikationsmanagement und Ansprechpartner

Jede Person hat das Recht und wird ermutigt, Verstöße gegen den Verhaltenskodex von Mitarbeitenden zu melden und sich dabei an eine vertraute Ansprechperson zu wenden. Alle Mitarbeitenden sollen die Möglichkeit haben, Tabuthemen oder eigene Wahrnehmungen grenzverletzender Situationen mit einer internen oder externen Fachkraft bzw. Fachberatungsstelle zu reflektieren.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	Persönliche Termine nach Vereinbarung Kontaktdaten: Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn, Tel.: 0228/635524, Tel. Sprechzeiten: Mo 11-12 Uhr, Di-Fr 10:00-12:00 Uhr, Mi 18:00-20:00 Uhr	info@beratung-bonn.de
Schulpsychologische Beratungsstelle Bonn	Oppelnerstraße 130 53119 Bonn schulpsychologie@bonn.de Tel.: 0228 77 45 63	https://www.bonn.de/schulpsychologie
Kinderschutzbund Bonn e. V. Hat auch eine „Nummer gegen Kummer“, als Ansprechpartner für die Kinder selbst	Eifelstraße 7 53119 Bonn Info@kinderschutzbund-bonn.de Tel.: 0228 76 60 40	https://www.kinderschutzbund-bonn.de/hilfe-beratung/
Caritas – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Hans-Iwand-Straße 7, 53113 Bonn erziehungsberatung@caritas-bonn.de Tel.: 0228 22 30 88	erziehungsberatung@caritas-bonn.de
Fachdienst Kinderschutz der Stadt Bonn	Oppelner Str. 130, 53119 Bonn, 0228/775525, Erreichbarkeit: Mo. - Do. 9.00 - 16.00 Uhr Fr. 9.00 - 13.00 Uhr	
Kinderschutzhotline (24 Stunden erreichbar)	0800/19 210 00 (ein telefonisches Beratungsangebot für Fachpersonen bei Kinderschutzfragen)	

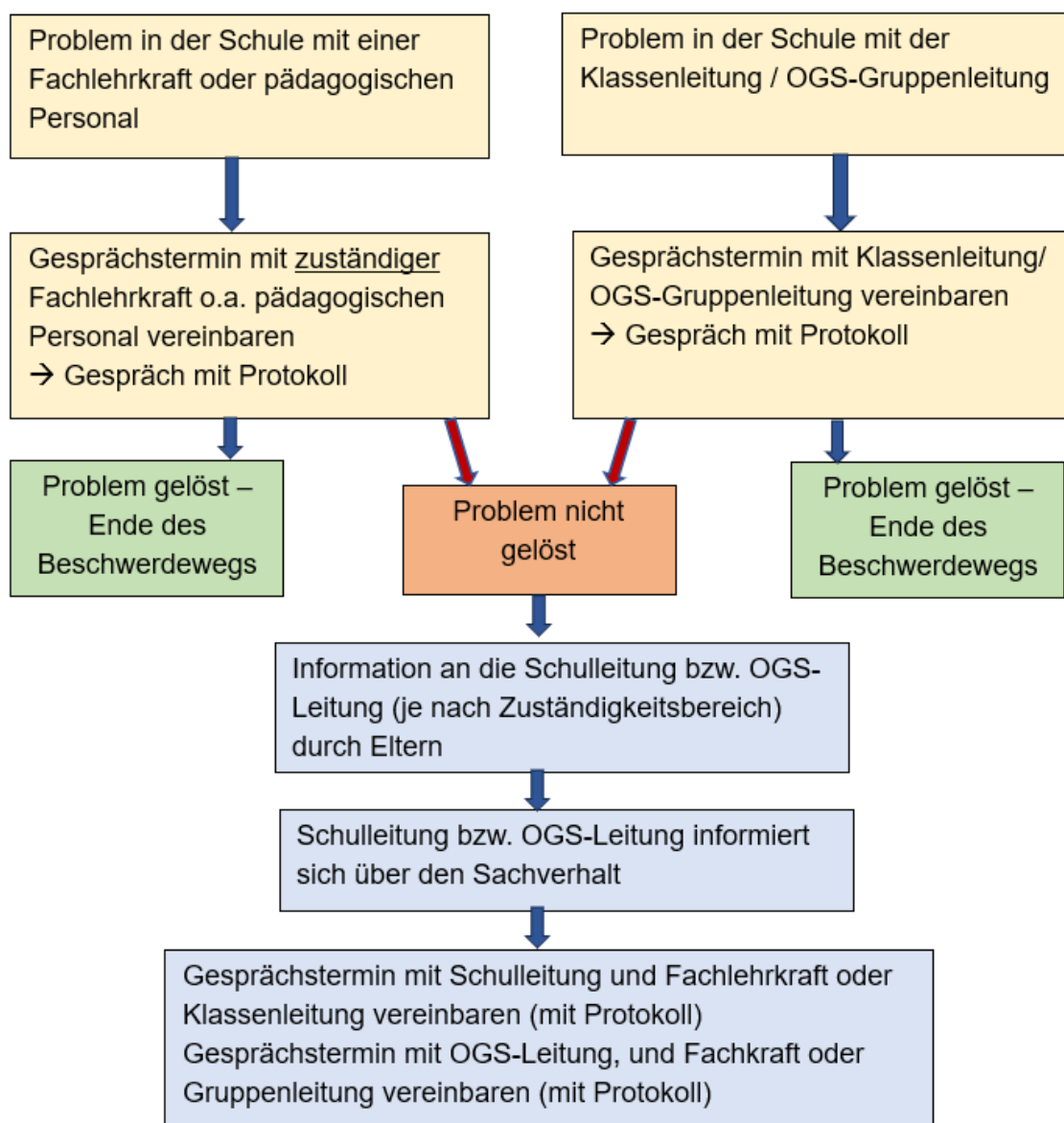
Eltern orientieren sich am nachfolgenden Leitfaden „Kommunikationswege an der Andreasschule“.

Kommunikationswege an der Andreasschule (für Eltern/Erziehungsberechtigte)

Bei persönlichen Anliegen und Unklarheiten suchen Sie bitte unbedingt das direkte Gespräch mit der zuständigen Lehrkraft oder pädagogischen Fachkraft. Zögern Sie nicht uns anzusprechen!

Anliegen werden in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bearbeitet. „Tür- und Angelgespräche“ vor Beginn oder im Anschluss an den Unterricht sollten nicht stattfinden. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin per SDUI oder E-Mail. Die E-Mail-Adressen der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals finden Sie auf der Homepage.

Sollten Sie keine einvernehmliche Lösung finden, wird ein gemeinsames Gespräch mit der Schulleitung der nächste Schritt sein. Seien Sie aber versichert, dass Ihre Anliegen auch schon von der ersten Instanz ernst genommen werden.



Literatur:

Bezirksregierung Arnsberg: Sexualisierte Gewalt in der Schule: Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule

Enders/ Kossatz/ Kelkel/Eberhardt: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. 2010

Kultusministerkonferenz: Kinderschutz in der Schule, Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, 2023

Schulte/See/Weinrich: Vorbeugen! Informieren! Schützen! Sachinformationen und Arbeitsmaterialien für Grundschullehrer*innen, 2023

<https://nrw.edumaps.de/126862/28613/031arqs9b0/5qi43s8jn8>

<https://padlet.com/schulpsychologie6/schulische-schutzkonzepte-gegen-sexualisierte-gewalt-grundsc-jjsdq5w25qktkfi4>

www.psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.tpwerkstatt.de/programme/mein-k%C3%B6rper-geh%C3%B6rt-mir

www.trau-dich.de

www.was-ist-los-mit-jaron.de

www.zartbitter.de

Beschluss:

Das Schutzkonzept tritt nach Beratung und Zustimmung der Schulkonferenz in Kraft. Es ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung mit dem Konzept vertraut gemacht und bestätigen die Kenntnisnahme des Verhaltenskodex.

Beschlussorgan	Datum
Lehrerkonferenz	08.06.2026
Schulkonferenz	17.06.2026

Erziehungsvereinbarung

Eine erfolgreiche schulische Entwicklung gelingt durch wertschätzendes Miteinander und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Kindern. Diese Vereinbarung legt gemeinsame Ziele, Werte und Verhaltensweisen fest, damit die Andreasschule ein Ort ist, an dem sich alle wohlfühlen und Kinder gerne lernen.

Wir Lehrkräfte

- behandeln alle Kinder respektvoll und gerecht.
- fördern Selbstständigkeit und soziale Kompetenzen.
- leben Werte vor und achten konsequent auf die Einhaltung der Schulregeln.
- schaffen eine positive Lernatmosphäre.
- motivieren, fördern und fordern individuell.
- ermutigen Kinder und wertschätzen ihre Leistungen.
- pflegen einen ehrlichen, offenen Austausch.
- nehmen uns Zeit für Kinder und Eltern und unterstützen bei Problemen.
- arbeiten transparent und informieren über Leistungen und Sozialverhalten.
- ermöglichen Einblicke in den Schulalltag und Mitwirkung.

Wir Eltern/Erziehungsberechtigte

- zeigen Interesse an der schulischen Entwicklung unseres Kindes.
- erziehen zur Selbstständigkeit und sind positives Vorbild (respektvoll, ehrlich, gewaltfrei)
- sorgen für regelmäßigen, pünktlichen Schulbesuch.
- achten auf vollständige Materialien und gesundes Frühstück.
- wir nutzen und informieren uns über die Kommunikations-App SDUI.
- melden Krankheit vor Unterrichtsbeginn über SDUI.
- erscheinen zu Gesprächsterminen und nehmen an Veranstaltungen teil.
- sind erreichbar und informieren die Schule über wichtige Veränderungen.
- sprechen Probleme frühzeitig an und unterstützen die Schulregeln.
- erlauben unserem Kind die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie z.B. der Klassenfahrt.

Ich, als Kind

- komme pünktlich zum Unterricht und halte die Schulregeln ein.
- arbeite aufmerksam mit und erledige Aufgaben zuverlässig.
- bringe meine Materialien vollständig mit und gehe sorgsam damit um.
- bin freundlich, respektvoll und hilfsbereit.
- bin ehrlich und übernehme Verantwortung.
- löse Konflikte friedlich oder hole Hilfe.
- achte auf Ordnung und fremdes Eigentum.
- lasse Handy und Smartwatch ausgeschaltet im Schulanzen.

Wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden, suchen wir gemeinsam nach Lösungen und Unterstützungsmaßnahmen.

----- bitte abtrennen -----

Wir erkennen die Erziehungsvereinbarung an.

Name des Kindes: _____

Unterschriften

Schülerin /Schüler	Eltern / Erziehungsberechtigte(r)	Für die Schule (Schulleitung)
(Datum/Unterschrift)	(Datum/Unterschrift)	(Datum/Unterschrift)

Dokumentationsbogen

Name und Funktion der dokumentierenden Person:

1. Es geht um

☐ einen Mitteilungsfall ☐ eine Beobachtung

2. Um welche Situation handelt es sich?

☐ interne Situation ☐ externe Situation

3. Wer hat etwas erzählt /beobachtet?

Name, Funktion,
ggf. Telefon, E-Mail

Datum der Meldung /
Beobachtung

4. Wer ist die betroffene Person?

Name
Adresse

Klasse, Funktion,..

Alter und Geschlecht

5. Verdächtige Person(en)

Name (falls bekannt)

Beziehung zur Person

6. Zeuge(n)

Name (n)
(falls bekannt)

Beziehung zur Person

7. Schilderung der persönlichen Mitteilung oder Beobachtung

(sachliche Beschreibung der Beobachtung; bei Gesprächen möglichst genauer Wortlaut und ggf. nonverbale Informationen; nur Fakten, keine Wertungen, Interpretationen oder Vermutungen)

8. Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person**9. Weiteres Vorgehen:****10. Platz für Notizen**

Datum, Unterschrift der dokumentierenden Person: _____

Hinweise zum Ausfüllen:

Die Vorlage dient als **Arbeits- und Orientierungshilfe** zur Abwägung des Risikos für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Bitte überlegen Sie bei der Bearbeitung, ob die vorgegebenen Beobachungskriterien zutreffen oder nicht. *Sind Kriterien nicht einschätzbar, ist in diesen Fällen zu prüfen, ob relevante Hinweise und Informationen fehlen oder ob trotz vorhandener Informationen eine Einschätzung schwerfällt.*

Grundsätzlich sind die Sorgeberechtigten immer die ersten Ansprechpersonen bei Bedenken hinsichtlich des Kindeswohls und evtl. Vereinbarungen zur Verbesserung der Situation, solange hierdurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Bei Unsicherheit sollte die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (z. B. eigene Mitarbeitende, Fachdienst Kinderschutz, Netzwerk Kinderschutz u. ä. m.) oder durch die Schulpsychologie Bonn in Anspruch genommen und der Sachverhalt zunächst **anonym** beraten werden.

Der ausgefüllte Bogen kann dabei als Grundlage für den Dialog mit den Sorgeberechtigten und/oder einer Kinderschutzfachkraft zur Entwicklung von weiteren Schritten dienen. Sollte schließlich eine Meldung an das Jugendamt unumgänglich sein, so obliegt diesem gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII auch die abschließende Einschätzung, ob aufgrund der Beobachtungen eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. I. d. R. sind die Sorgeberechtigten vorab über eine Mitteilung an das Jugendamt zu informieren.

I. Interaktion zwischen Eltern und Kind

Beobachtungen und Einschätzung	Ja / beobachtbar	Nein / nicht beobachtbar	Nicht einschätzbar
	J	N	?
Die Eltern nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf			
Die Eltern nehmen die Bedürfnisse des Kindes nicht wahr			
Die Eltern nehmen die Signale des Kindes nicht wahr			
Die Eltern interpretieren die Signale des Kindes falsch			
Die Eltern sprechen nicht oder kaum mit dem Kind oder nur über das Kind hinweg			
Die Eltern äußern sich negativ über das Kind			
Die Eltern sprechen mit dem Kind barsch, gereizt, knapp			
Die Eltern sprechen mit dem Kind herabwürdigend, drohend			

Kind wird bei unerwünschtem Verhalten ignoriert, angeschrien, laut angesprochen			
Das Kind wird grob behandelt			
Das Kind wird grob am Arm gezogen			
Die Eltern geben dem Kind Klaps auf die Hände, Po oder Kopf			
Die Eltern üben körperliche Gewalt aus oder drohen diese an			
Es gibt Hinweise auf körperliche Gewalt			
Das Kind sucht keinen Trost/keine Nähe zu den Eltern bei Angst, Verunsicherung, Trennungsschmerz			
Das Kind reagiert nicht beim Weggang der Mutter/des Vaters (blickt weg, keine Verabschiedung etc.)			
Das Kind entfernt sich von den Eltern ohne sich rückzuversichern (läuft weg, geht zu anderen Personen, geht mit anderen Personen mit)			
Das Kind klammert exzessiv an den Eltern			

II. Entwicklung des Kindes

	J	N	?
Beim Kind liegt eine chronische Erkrankung oder Behinderung vor			
Es zeigen sich beim Kind Entwicklungsverzögerungen im motorischen, feinmotorischen, sensomotorischen und/oder kognitiven Bereich			

Die Reaktionen auf optische und akustische Reize sind eingeschränkt			
Das Kind zeigt eine nicht alters-entsprechende Sprachentwicklung			
Bei dem Kind ist kein altersgemäßes (muttersprachliches) Sprachverständnis festzustellen			

Netzwerk Kinderschutz Bundesstadt Bonn		Arbeitshilfe: Beobachtungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung für Kinder ab Grundschulalter		
Das Kind zeigt kein oder nur geringes Explorationsverhalten (Erkundung)				
Das Spiel- und Erkundungsverhalten des Kindes ist ziellos, lustlos, unkonzentriert				
Die Körperhaltung des Kindes ist auffällig				
Das Kind wirkt traurig, fast schon apathisch				
Das Kind reagiert ängstlich, scheu, schreckhaft, zurück gezogen				
Das Kind reagiert laut, offensiv, übergriffig in der Interaktion				
Das Kind agiert (wiederholt) sexuell übergriffig				
Das Kind zeigt Rückschritte in der Sauberkeitsentwicklung				

III. Erscheinungsbild des Kindes

	J	N	?
Das Kind zeigt starke Stimmungsschwankungen			
Das Kind trägt verschmutzte, defekte oder nicht passende Kleidung/Schuhe			
Das Kind klagt über unerklärliche Bauch-, Kopfschmerzen oder Atembeschwerden			
Das Kind weist auffällige Verletzungen auf			
Das Kind strahlt unangenehmen Geruch aus, ist ungepflegt, schmutzig			
Das Kind reagiert orientierungslos			
Das Kind verhält sich aggressiv und/oder selbstverletzend			
Das Kind zeigt auffällige motorische Unruhe, kann sich nur schlecht konzentrieren			
Das Kind hält altersgemäße Wartezeiten nicht aus, agiert ungeduldig			
Das Kind lächelt nicht, zeigt keine/kaum emotionale Reaktion			
Das Kind zeigt geringes Selbstvertrauen und eine deutliche Verunsicherung			
Das Kind geht distanzlos auf jeden zu, ohne zwischen fremden und bekannten Personen zu unterscheiden			
Das Kind ist häufig müde, antriebslos, erschöpft			

IV. Gesundheitliche Fürsorge

	J	N	?
Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen			
Im Vorsorgeheft sind Auffälligkeiten/ Entwicklungsverzögerungen o.ä. vermerkt			
Das Kind ist nicht geimpft, die Eltern haben keine ausreichenden Kenntnisse oder lehnen Impfung ab			
Krankheiten werden von den Eltern nicht wahrgenommen oder ignoriert			
Ein Arzt wird immer sehr spät oder gar nicht aufgesucht			
Ärztliche Verordnung wird gar nicht oder unsachgemäß durchgeführt			
Verschriebene Medikamente werden nicht besorgt			
Die medizinische Versorgung wird ausgesprochen hoch bewertet und erscheint überreguliert			
Das Kind wird häufig wg. Erkrankung entschuldigt (hohe Fehlzeiten)			
Ständige Arztwechsel			

V. Gesundheitliche Situation, Ernährung und Hygiene

	J	N	?
Die Eltern bereiten Nahrung für das Kind nicht angemessen und regelmäßig vor			
Die Eltern haben keine / geringe Kenntnis von altersentsprechender und ausgewogener Ernährung			
Das Kind bekommt überwiegend Saft, Limo oder süßen Tee als Getränk			
Das Kind nutzt auffällig häufig Kaugummi, um sich zu regulieren			
Das Kind beruhigt sich mit Essen und/oder Süßigkeiten			

Das Kind hat Anzeichen von Unter/Überernährung			
Das Kind ist hungrig, ausgehungert, schlingt beim Essen (oder zeigt anderweitig auffälliges Essverhalten)			
Das Kind hat eine auffallend schlechte Mundhygiene			
Das Kind trägt tagsüber Windeln, nässt/kotet regelmäßig ein			
Die Haut zeigt auffällige Rötungen und Reizungen			

VI. Bedürfnisse / Altersentsprechende Anregung

	J	N	?
Die Eltern bieten dem Kind wenig oder keine altersangemessene Anregung			
Das Kind hat kein altersangemessenes Spielzeug			
Das Kind hat mehrere Stunden täglich Zugang zu digitalen Medien (Handy, Tablet, Fernseher)			

Zugängliche Medien werden nur unzulänglich auf altersgemäße Inhalte geprüft			
Das Kind hat keinen Kontakt zu anderen Kindern (z.B. durch Besuch von OGS, Sport-, Freizeitangebot o.ä.)			
Es gibt keinen regelmäßigen Schulbesuch			

VII. Aussagen des Kindes

	J	N	?
Das Kind berichtet, Vater/Mutter haben geschlagen			
Das Kind berichtet, Eltern schlagen sich			
Das Kind berichtet, Eltern haben sich angeschrien			

Das Kind berichtet von schwieriger Situation			
Das Kind berichtet von sexuellen Handlungen			
Das Kind hat in der Vergangenheit Äußerungen über Schläge, Streit und/oder sexuelle Gewalt getätigt			

VIII. Rahmenbedingungen / Risikofaktoren

	J	N	?
Die Eltern berichten über finanzielle Probleme			
Die Familie lebt in beengten Verhältnissen			

Haustiere werden nicht artgerecht gehalten			
Das Kind hat keinen eigenen Schlafplatz			

Netzwerk Kinderschutz Bundesstadt Bonn		Arbeitshilfe: Beobachtungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung für Kinder ab Grundschulalter		
Im Haushalt herrscht Unruhe, dem Kind bietet sich keine Rückzugsmöglichkeit/kann nicht zur Ruhe kommen				
In der Familie gibt es weitere (Klein-) Kinder/eine schnelle Kinderfolge				
Die Schwangerschaft war nicht gewollt				
Die Vaterrolle des Kindes ist unklar besetzt				
Die Eltern berichten über Stress am Arbeitsplatz (Überstunden, Verlust der Arbeit, etc.)				
Die Eltern berichten über eine konfliktreiche Trennung oder ständige Streitigkeiten im familiären Bereich				
Es gibt häusliche Gewalt				
Die Eltern berichten über eine eigene belastete Biographie				
Die Eltern erscheinen alkoholisiert, nehmen Drogen/Medikamente				
Die Eltern berichten über eine psychische Erkrankung				
Das Verhalten der Eltern lässt die Vermutung zu, dass eine psychische Erkrankung vorliegt				
Die Familie ist isoliert, ohne Familiennetz oder Freunde				
Die Mutter/der Vater ist alleinerziehend				
Das Kind hat keinen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen				
Bei der Familie werden fehlende Sprach- und Systemkenntnisse (z.B. aufgrund eines Migrationshintergrundes) deutlich				
Die Eltern berichten über eine unzureichende Betreuungssituation				
Ein Elternteil befürchtet, dass das Kind während seiner Abwesenheit zu Hause nicht gut betreut wird				
Ein Elternteil berichtet über rigide Diszipliniierungsmaßnahmen des*r Partners*in gegenüber dem Kind				
Einer der Sorgeberechtigten oder andere Erwachsene schlagen das Kind				
Die Eltern erleben das Kind als schwierig (hört nicht, isst nicht, etc.)				
Die Eltern berichten über Gefühle von innerer Wut gegenüber dem Kind				
Die Eltern fühlen sich hilflos und können keine Handlungsalternativen entwickeln				
Die Eltern agieren überbehütend				
Hinweise der Fachkräfte werden nicht angenommen oder ignoriert				
Eltern wollen Probleme allein lösen und nehmen keine Hilfe an				

IX. Ressourcenübersicht

Persönliche Ressourcen	Institutionelle Unterstützung
z.B. Kooperationsbereitschaft und Reflexionsfähigkeit der Eltern, Einsicht in Unterstützungsbedarf u.a.m.	Kinderarzt
	Kinderklinik / KiNZ
	Spiel-, Hobby- oder Freizeitangebote
	OGS-Betreuung
	Schule / Lehrer
	Schulsozialarbeit / Schulpsychologie
	Erziehungs- und/oder Lebensberatungsstelle
	Sozialberatungsstelle
	Hilfen zur Erziehung / Jugendamt
	Therapeutische Hilfe (Logo-, Ergotherapie)
Familiäre / soziale Ressourcen	
z.B. Unterstützung durch Familie, Freunde, Nachbarn u.a.m.	

Netzwerk Kinderschutz Bundesstadt Bonn	Arbeitshilfe: Beobachtungsbogen bei möglicher Kindeswohlgefährdung für Kinder ab Grundschulalter
---	--

Spezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote für Eltern in besonderen Situationen, z.B.... ☐ Sucht: 	Psychische Erkrankungen:
	Behinderung oder chronische Erkrankung der Eltern:

Die Ausarbeitung dieser Arbeitshilfe erfolgte durch das Netzwerk Kinderschutz Bonn für das Jugendamt der Bundesstadt Bonn unter Beteiligung der freien Träger. Der vorliegende Bogen wird ergänzt durch weitere Ausgaben, die auf andere Altersgruppen abgestimmt sind.

Die im Beobachtungsbogen genannten Aspekte in den Kategorien Beobachtungen, Bedürfnisse und Rahmenbedingungen sind in großen Teilen dem Bogen in der Veröffentlichung „Handlungskompetenz bei Kindeswohlgefährdung im Kontext der Kindertagespflege“ des ISA, Münster 2008, entnommen.

Stand: Mai 2024